



Antrag auf Registrierung des vollständigen Widerrufs

Bitte senden Sie das ausgefüllte und **unterschiedene Formular**
per Post an die folgende Adresse zurück:

Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin

Bitte Hinweise beachten. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.

 **BUNDESNOTARKAMMER**
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

I. Daten der Registrierung

Ich beantrage die Registrierung des vollständigen Widerrufs zu meiner Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister mit der
1* ZVR-Registernummer

II. Zahlungsweise*

Lastschrift (16,00 €) Überweisung (18,50 €)

2 IBAN

3 BIC

4 Kontoinhaber

Hiermit ermächtige ich die Bundesnotarkammer, Gläubiger-Identifikationsnummer DE19REG00000101186, einmalig die für die Registrierung des Widerrufs anfallende Gebühr von meinem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bundesnotarkammer auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Einzug erfolgt unter einer individuellen Mandatsreferenz, die mir mit Rechnungserstellung mitgeteilt werden wird.



Ort, Datum

* Unterschrift des Kontoinhabers

III. Daten des Verfügenden / Vollmachtgebers (nur ausfüllen, wenn relevant)

Ich teile zu obengenannter Registrierung neben dem Widerruf die Änderung meiner persönlichen Daten mit. Diese lauten wie folgt:

5* Vorname(n)

6 Frühere(r) Vorname(n) (*falls seit letzter Registrierung geändert)

7* Nachname

8 Früherer Nachname (*falls seit letzter Registrierung geändert)

9 Land

10* Straße

* Hausnummer

11 Adresszusatz

12* Postleitzahl

* Ort



Ort, Datum

* Unterschrift des Verfügenden / Vollmachtgebers

Formular W

Hinweise

Die Bundesnotarkammer führt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1, § 78a der Bundesnotarordnung das Zentrale Vorsorgeregister. Es dient der schnellen und zuverlässigen Information der Betreuungsgerichte über vorhandene Vorsorgeurkunden (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung). Dadurch werden unnötige Betreuungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden, deren Wünsche optimal berücksichtigt und Justizressourcen geschont.

Widerrufsverfahren

Wenn Sie Ihre Vorsorgeverfügung widerrufen, empfehlen wir, den Widerruf im Zentralen Vorsorgeregister registrieren zu lassen. Die Registrierung des Widerrufs hat gegenüber der Löschung der Registrierung den Vorteil, dass das Betreuungsgericht darauf hingewiesen wird, dass eine ursprünglich erteilte Vorsorgeverfügung widerrufen wurde. Das Betreuungsgericht kann in diesem Fall weitere Nachforschungen veranlassen, wenn das notwendig sein sollte.

Sie können den Antrag auf Registrierung des vollständigen Widerrufs online stellen, wenn Sie Ihr Benutzerkonto freigeschaltet haben. Nähere Informationen hierzu finden Sie online unter www.vorsorgeregister.de. Alternativ können Sie für den Antrag auf Registrierung des vollständigen Widerrufs auch das Formular W verwenden. Bezieht sich der Widerruf nur auf einzelne Bestandteile der Vorsorgeurkunde oder nur auf einzelne von mehreren registrierten Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuern, dann können Sie die Registrierung des teilweisen Widerrufs mit dem [Formular TW](#) beantragen. Dieser Antrag kann derzeit noch nicht online gestellt werden. Füllen Sie bitte den Antrag deutlich und vollständig aus und beachten Sie Groß- und Kleinschreibung. Alle Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet. Senden Sie den unterschriebenen Antrag per Post an: Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin.

Nach Eingang Ihres Antrags erhalten Sie eine Rechnung zu der Registrierung des Widerrufs. Sobald Sie die Registrierungsgebühr beglichen haben, erfolgt die endgültige Speicherung der Registrierung des Widerrufs, so dass dieser auch für die zuständigen Betreuungsgerichte einsehbar ist.

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie eine Bestätigung über die Registrierung des Widerrufs.

Kosten der Eintragung

Für die Registrierung des Widerrufs wird eine aufwandsbezogene Gebühr erhoben. Sie beträgt für postalische Anmeldungen 16,00 €. Wenn Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, beträgt die Registrierungsgebühr 18,50 €. Bei Online-Meldungen ermäßigt sich die Grundgebühr übrigens um 3,00 €.

Daten der Registrierung (Ziffer 1)

Damit wir wissen, auf welche Registrierung sich Ihr Antrag bezieht, benötigen wir die ZVR-Registernummer derjenigen Registrierung, zu der der Widerruf registriert werden soll. Sie finden die ZVR-Registernummer auf der Eintragungsbestätigung bzw. Eintragungsmitteilung, die Ihnen das Zentrale Vorsorgeregister zu Ihrer Registrierung zugesendet hat. Es handelt sich für den Antrag auf Registrierung des Widerrufs um eine Pflichtangabe.

Angaben zur Zahlungsweise (2 bis 4)

Wenn Sie die anfallende Gebühr für die Registrierung des Widerrufs im Lastschriftverfahren begleichen möchten, machen Sie bitte die erforderlichen Angaben hierzu und erteilen der Bundesnotarkammer ein Lastschriftmandat. Sie können auch gerne gegen Rechnung bezahlen. Hierfür fällt eine um 2,50 € erhöhte Registrierungsgebühr an.

Daten des Verfügenden / Vollmachtgebers (Ziffern 5 bis 12)

Wenn sich Ihre persönlichen Daten seit Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister geändert haben, machen Sie bitte alle mit einem * gekennzeichneten Pflichtangaben. Wir benötigen diese Angaben, damit wir die zu Ihrer Registrierung gespeicherten Daten aktualisieren und Ihnen die Rechnung und die Widerrufsbestätigung zusenden können. Falls sich Ihre persönlichen Daten seit der Registrierung nicht geändert haben sollten, sind keine Angaben zu den Ziffern 5-12 notwendig.